

DIE EU ZUKUNFTSFÄHIG MACHEN:
**Forderungen der deutschen Umweltverbände
zum Europäischen Green Deal**



VERSCHMUTZUNG

**NULL-SCHADSTOFF-ZIEL FÜR
EINE SCHADSTOFFFREIE UMWELT**

Die EU-Kommission betrachtet den im Dezember 2019 vorgestellten Europäischen Green Deal (EGD) als neue Wachstumsstrategie, mit deren Hilfe der Übergang zu einer ressourceneffizienten, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaft gelingen soll. In der aktuellen Corona-Krise wird neben den schon spürbaren Auswirkungen der Klima- und Biodiversitätskrise die Verletzlichkeit unseres Wirtschafts-, Gesundheits- und Gesellschaftsmodells deutlicher als je zuvor. Die politische Antwort muss darin liegen, unsere Art des Wirtschaftens resilienter zu gestalten. Der Weg aus der Gesundheits- und Wirtschaftskrise muss sich innerhalb der planetaren Belastungsgrenzen bewegen und von europäischer und internationaler Solidarität geprägt sein. Auch wenn der EGD in vielen Bereichen noch nicht weit genug geht, bietet er vielversprechende Ansatzpunkte, um der europäischen Wirtschaft nach der Pandemie auf die Füße zu helfen und die EU dabei krisenfester und nachhaltiger zu gestalten.



NULL-SCHADSTOFF-ZIEL FÜR EINE SCHADSTOFFFREIE UMWELT



Synthetische Schadstoffe stellen ein großes und zunehmendes Risiko für Mensch und Umwelt dar. Sie reichern sich in der Luft, im Wasser und im Boden an, zerstören Ökosysteme und wirken sich langfristig negativ auf unsere Gesundheit aus. Studien und Bewertungen zu einzelnen Stoffgruppen und Risiken haben in den letzten Jahren bereits eindeutig gezeigt, an welchen Stellen dringender Handlungsbedarf besteht. Nun ist es an der Zeit entsprechend zu handeln und die Verschmutzung durch solche Stoffe drastisch zu reduzieren.

Im Green Deal kündigt die EU-Kommission einen **Null-Schadstoff-Aktionsplan** sowie eine **Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien** und die **Überprüfung der EU-Maßnahmen zur Bekämpfung der Verschmutzung durch große Industrieanlagen** an. Die unterzeichnenden Verbände fordern die EU auf, diese Strategien schnellstmöglich vorzulegen, übergreifend zu gestalten und auf Prävention und Nachhaltigkeit aufzubauen. Der Green Deal hat das Potential, das Wohlergehen der Menschen und unserer Umwelt in den Mittelpunkt der EU-Politik zu stellen. Insbesondere der Schutz besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen muss oberste Priorität haben. Die EU braucht eine systemische und zukunftsfähige Chemikalienpolitik, um Menschen und Lebensräume wirksam zu schützen und die Verschmutzung durch Schadstoffe drastisch zu reduzieren. Die Verschmutzung unserer Luft, unseres Wassers und unseres Bodens durch Schadstoffe ist akut und wir dürfen Maßnahmen zur Reduzierung dieser Verschmutzung nicht weiter auf die lange Bank schieben.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE FÜR CHEMIKALIEN (HERBST 2020)

Die unterzeichnenden Verbände fordern:

- ▶ Die Strategie muss Gesetzeslücken bezüglich der Verwendung von Chemikalien schließen und ein übergreifendes Rahmenwerk für den Umgang mit gefährlichen Stoffen erstellen.
- ▶ Die EU-Kommission hat dabei das Vorsorge-, das Nachhaltigkeits- und das Verursacherprinzip konsequent anzuwenden und für transparente Entscheidungsprozesse zu sorgen.
- ▶ Einzelstoffbewertungen sind durch Gruppenbewertungen zu ersetzen, um die Effizienz der Bewertungen zu erhöhen und sicherzustellen, dass bedenkliche Stoffe durch sichere Alternativen ersetzt werden und nicht durch Substitute der gleichen Stoffgruppe.
- ▶ Risikobewertungen von Stoffen sind durch unabhängige Prüflabore durchzuführen, die aus einem von der Industrie bereitgestellten und von einer unabhängigen EU-Agentur verwalteten Fonds bezahlt werden.
- ▶ Die Substitution gefährlicher Chemikalien ist, sobald Alternativen vorhanden, verbindlich vorzugeben. Durch finanzielle Anreize und die Integration der Grundsätze „grüner Chemie“ ist die Entwicklung von Alternativen zu besorgniserregenden Stoffen zu fördern.
- ▶ Um das Ziel einer sauberen Kreislaufwirtschaft und die fachgerechte Entsorgung giftiger Stoffe zu unterstützen, ist eine Verpflichtung zur vollständigen Offenlegung der chemischen Zusammensetzung von Konsumgütern zu entwickeln.
- ▶ Der Aufbau der SCIP-Datenbank zu besorgniserregenden Stoffen in Produkten der Europäischen Chemikalienagentur ist zu unterstützen und mit anderen Datenbanken, z.B. der AskREACH-Datenbank, zu verbinden.
- ▶ Es ist ein Aktionsplan zum Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen zu erstellen, der die Expositionsrisiken dieser Gruppen senkt

- ▶ Beschränkung und Substitution von Stoffgruppen besorgniserregender Chemikalien wie PFAS, Quecksilber, Bisphenole oder Phthalate sowie anderer schädlicher Chemikalien, die in Konsumgütern wie Spielzeug, Kosmetika, Materialien mit Lebensmittelkontakt, Textilien, Hygieneprodukten, Bauprodukten und Kinderpflege verwendet werden, sind zu fördern.
- ▶ Die EU-Chemikalienverordnung REACH und weitere Chemikaliengesetze sind vollständig umzusetzen, das bedeutet unter anderem: effiziente und umfassende Compliance Checks von REACH-Registrierungsdossiers, strengere Verpflichtungen zur korrekten Umsetzung und Aktualisierung der Dossiers, eine klare Anwendung des Prinzips „Keine Daten, kein Markt“, eine bessere Umsetzung von REACH Art. 33 (zuverlässige Informationen für Verbraucher*innen)
- ▶ Das erhöhte Risiko, das von Stoffgemischen ausgeht, ist in der Strategie zu berücksichtigen
- ▶ Die Kriterien für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) sind um persistente, mobile und toxische (PMT) oder sehr persistente und sehr mobile (vPvM) Substanzen zu erweitern. Auch endokrine Disruptoren sind als besonders besorgniserregende Stoffe einzustufen.
- ▶ Die Durchsetzung tierfreier Prüfverfahren ist zu forcieren.
- ▶ Die EU muss ein verantwortungsbewusster globaler Akteur werden, der Chemikalien und Produkte, deren Verwendung in der EU verboten ist, weder exportiert noch importiert. Im Rahmen des internationalen Chemikalienmanagements (SAICM-Beyond-2020-Prozess) hat sie sich dafür einzusetzen, dass ein ehrgeiziges Abkommen für ein weltweites nachhaltiges Chemikalien- und Abfallmanagement abgeschlossen wird.
- ▶ Ausnahmen in der EU-POP-Verordnung, die eine Weiterverwendung verbotener gefährlicher Substanzen erlauben, sind zurückzunehmen

NULL-SCHADSTOFF-AKTIONSPLAN FÜR LUFT, WASSER UND BODEN (2021)

Die unterzeichnenden Verbände fordern:

- ▶ Die EU-Kommission hat so schnell wie möglich einen Aktionsplan vorzulegen, der saubere Luft, sauberes Wasser und sauberen Boden als horizontales Ziel für alle Bereiche etabliert, in denen Umweltverschmutzung entsteht (u.a. Verkehr einschließlich Schifffahrt, Industrie, Landwirtschaft). Dabei ist auch die Kohärenz mit den Zielen des Klima- und Artenschutzes zu gewährleisten.
- ▶ Im Rahmen des Aktionsplans hat die EU-Kommission sich für ein ehrgeiziges Göteborg-Protokoll (UNECE-Luftkonvention) auszusprechen, das auch Methan-, Ruß- und Quecksilberemissionen abdeckt. Die daraus entstehenden Verpflichtungen sind durch bekannte, verfügbare und kosteneffiziente Maßnahmen umzusetzen.
- ▶ Die vorgeschlagene Anpassung der EU-Luftqualitätsstandards an die neuesten WHO-Richtlinien zur Luftqualität ist, sobald diese 2021 veröffentlicht werden, unabhängig von der Annahme des Aktionsplans durchzuführen.
- ▶ Um das Vorsorgeprinzip beim Schutz von Oberflächen- und Grundwasser und damit des Trinkwassers konsequent zu befolgen, ist dem zunehmenden Eintrag von Trifluoressigsäure (TFA) unter anderem durch Kältemittel durch ein verbessertes Monitoring sowie durch Vermeidung der Vorläufersubstanzen Rechnung zu tragen.

ÜBERPRÜFUNG DER EU-MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DER VERSCHMUTZUNG DURCH GROSSE INDUSTRIEANLAGEN (2021)

Die unterzeichnenden Verbände fordern:

- ▶ Die EU-Richtlinie über Industrieemissionen ist ambitioniert zu überarbeiten. Der Geltungsbereich ist dabei um Treibhausgasemissionen zu erweitern.
- ▶ Die Normen der „besten verfügbaren Technik“ (BVT) sind neu zu definieren und so zu stärken, dass die jeweilige industrielle Tätigkeit so wenig negative Auswirkungen auf die Umwelt hat wie möglich. Dabei sind die Sektoren Energieerzeugung, Wasserqualität und -versorgung, Ressourcenmanagement und Substitution gefährlicher Chemikalien prioritär zu beachten.

FACHLICHE KONTAKTE

BUND

Manuel Fernandez
Manuel.fernandez@bund.net

NABU

Verena Riedl
Verena.riedl@NABU.de

DEUTSCHE UMWELTHILFE

Dorothee Saar
saar@duh.de

VEREINIGUNG DER FREIZEITREITER UND -FAHRER IN DEUTSCHLAND E. V.

Sonja Schütz
sonja.schuetz@vfdnet.de

DEUTSCHER NATURSCHUTZRING (DNR)

Katrin Meyer
katrin.meyer@dnr.de

Dieses Papier ist Teil einer Serie von Positionspapieren zu ausgesuchten Schwerpunkten des Green Deals.
Für Papiere zu weiteren Themenbereichen besuchen Sie unsere Homepage www.dnr.de.

